



Finanz **M**anagement **S**ysteme

VEDA® FA Finanzen

Release 61.10

Vorabinformation

(Stand: 15.08.2022)

Inhaltsverzeichnis

1	Systemvoraussetzungen und Wartungsenden.....	2
2	Lieferung Release 61.10	2
3	FiManS Release-Service.....	2
4	Dokumentation	3
5	Datenbankänderungen	3
6	Installationshinweise.....	3
6.1	Installationsvoraussetzungen	3
6.2	Anpassungen	3
7	Neue Funktionen in VEDA FA Finanzen, Release 61.10.....	4
8	Kontakt	8

Mit dieser Benachrichtigung erhalten Sie Vorabinformationen zum Release 61.10 von VEDA FA Finanzen. Bitte leiten Sie diese Informationen auch an die betroffenen Fachabteilungen in Ihrem Hause weiter.

1 Systemvoraussetzungen und Wartungsenden

Informationen zu Systemvoraussetzungen und Wartungsenden für die unterstützten Betriebssystemreleases entnehmen Sie bitte online der [VEDA-Knowledgebase](#).

Diese Systemvoraussetzungen müssen rechtzeitig vor dem geplanten Installationstermin geprüft werden! Die neuen Systemvoraussetzungen sind ab sofort gültig.

2 Lieferung Release 61.10

Das Release stellen wir Ihnen **ab Montag, den 12.09.2022** als Download zur Verfügung.

Für die Plattform iSeries sind es die Dateien:

- **FIB611020220912R_V7R1M0_1.iso**
(dieses Image kann über ein virtuelles Laufwerk eingebunden und direkt installiert werden, ohne es vorher auf DVD zu brennen)
- **FJI_6110_20220912_R.jar**
(ist ebenfalls im obigen ISO enthalten)

Für die Plattform j-ware ist es die Datei:

- **FIJ_6110_20220912_R.jar**

3 FiManS Release-Service

Möchten Sie sich um Ihr Kerngeschäft kümmern und nicht um die Installation, die Anpassungspflege oder auch die Nacharbeiten zum Release?

Dann nutzen Sie doch unsere Services rund um die Installation, vom Komplettpaket in Form eines Servicevertrages bis zu einzelnen Installationstätigkeiten. Gerne beraten wir Sie hier individuell.

4 Dokumentation

Die gesamte Dokumentation zum Release 61.10 von VEDA FA Finanzen finden Sie unter <https://fimans.de/112/release>.

5 Datenbankänderungen

Dort finden Sie ebenfalls das Dokument **DBAänderungenFIB6110**.

Greifen eigene Programme Ihres Hauses oder andere Anwendungen auf Dateien in VEDA FA Finanzen zu, so prüfen Sie bitte, ob diese Programme von den aufgeführten Dateiänderungen betroffen sind. Informieren Sie bitte ggf. Ihren Softwarepartner rechtzeitig über diese Änderungen!

Bitte beachten Sie insbesondere, dass sich die Schnittstellendateien **FIABZPU, FIBELPU, FIEOPPU, FIGEGPU, FIOPAPU, FIPOSPU, FIXYZP** und die Erfassungsdateien **FEABZPU, FEBELPU, FEEOPPU, FEGEGPU, FEOPAPU** und **FEOSPU** geändert haben. Bei Fragen steht Ihnen der FiManS Support gerne zur Verfügung.

Benötigen Sie vorab eine exakte Dateibeschreibung oder ein aktuelles Dateiobjekt, wenden Sie sich bitte an uns.

6 Installationshinweise

6.1 Installationsvoraussetzungen

Für die vollumfängliche Nutzung von VEDA FA Finanzen 61.10 muss **VEDA SE Basis 62.10** installiert sein.

Gleichfalls muss das Release 60.10 für VEDA FA Finanzen installiert sein. Ansonsten ist eine Installation des Release 61.10 zu VEDA FA Finanzen nicht möglich. Auch sind die in der Beschreibung zum Release 60.10 aufgeführten Nacharbeiten durchzuführen.

Das Release 61.10 von VEDA FA Finanzen wird das Mindestrelease für die Installation nachfolgender Updates sowie des nächsten Releases sein.

6.2 Anpassungen

Sollten Sie Anpassungen im Bereich der Anwendung haben, müssen diese nach der Installation des Release gepflegt werden. Alle kundenspezifischen Programme müssen zumindest neu gewandelt werden. In der Regel ist jedoch eine manuelle Aktualisierung der Programmquellen erforderlich. Wenn

Sie dazu Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre bekannten Ansprechpartner.

7 Neue Funktionen in VEDA FA Finanzen, Release 61.10

Nachfolgend die Beschreibung einiger funktionaler Erweiterungen, die in Ihrer täglichen Arbeit für Vereinfachung, zusätzliche Sicherheit und Zeiterparnis sorgen werden.

Neu Regulierung – Pflege Offener Posten

In der Pflege eines Offenen Posten im Rahmen der Regulierung wurde der Skonto-Prozentsatz ergänzt. Dieses neue Feld hat zweierlei Funktionen:

1. Information
Ist der Zahlbetrag und/oder der Skontobetrag gefüllt, wird der Skontosatz errechnet und als ergänzende Information angezeigt.
2. Berechnung
Wurde weder ein Zahlbetrag noch ein Skontobetrag angegeben, der Skontosatz ist jedoch gefüllt, werden Zahl- und Skontobetrag anhand des angegebenen Satzes errechnet.

Neu Belegerfassung – OP-Ausgleich mit Eingabe

Bei Erfassung eines OP-Ausgleichs mit Eingabe wurde ein Eingabefeld für den Skonto-Prozentsatz ergänzt. Dieses neue Feld hat zweierlei Funktionen:

1. Information
Ist der Zahlbetrag und/oder der Skontobetrag gefüllt, wird der Skontosatz errechnet und als ergänzende Information angezeigt.
2. Berechnung
Wurde weder ein Zahlbetrag noch ein Skontobetrag angegeben, der Skontosatz ist jedoch gefüllt, werden Zahl- und Skontobetrag anhand des angegebenen Satzes errechnet.

Bei Teilausgleichen wird als Basis für die Berechnung des Skontosatzes nicht der OP-Betrag, sondern die Summe aus Zahl- und Skontobetrag verwendet.

Neu Belegerfassung - Steuerwindow

Im Steuerwindow in der Belegerfassung wird nun ergänzend zum Steuerbetrag auch der Nettobetrag angezeigt.

Neu Erfassung Umsatzsteuer-ID

Die neue Anwenderprüfung 0615 stellt die Möglichkeit zur Verfügung, im Dialog eine Umsatzsteuer-ID für ein Personenkonto angeben zu können. Somit ist es möglich, auch von der Angabe im

Personenkontenstamm abweichende USt.-IDs angeben zu können.

Bislang war die Angabe einer abweichenden USt.-ID nur via Schnittstelle aus dem VORSYSTEM möglich.

Die Prüfung im Buchungsvorgang kann an das führende Konto angehängt werden. Unterstützt werden die Buchungstypen Rechnungsausgang, Rechnungseingang und Buchungsbeleg.

Neu Firmenwechsel – Optionale Bildausgabe

Die Erstausgabe des Firmenwechselbildes (bei Verzweigen in die Anwendung) kann nun optional unterdrückt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Werte passend vorbelegt werden können. Die Angaben werden auf Gültigkeit geprüft, ferner laufen für die Firma und den Abschluss Berechtigungsprüfungen.

Die Steuerung erfolgt über die neue Satzart FIB 547. Es wird userabhängig gesucht. Gibt es keinen Satz für den jeweiligen User, greift der Defaultsatz. Gibt es den auch nicht, wird das Bild grundsätzlich ausgegeben.

Wird später in der Anwendung der Firmenwechsel bewusst angefordert, kommt grundsätzlich das Bild.

Ergänzender Hinweis: Für filialgeführte Firmen steht diese Funktion nicht zur Verfügung, da die Filiale stets angegeben werden muss. An der Stelle existiert keine Möglichkeit zur Vorbelegung.

Neu Übersicht Personenkonto Verzweigung in Mandatsverwaltung

Es ist nun möglich, per Auswahl (bzw. Kontextmenü) zu einem debitorisch buchbaren Personenkonto in die Mandatsverwaltung zu verzweigen. Hierzu kann über die Satzart VRL parametrisiert werden, ob stets in die Mandatsübersicht verzweigt werden soll mit passender Positionierung auf das selektierte Personenkonto oder ob, falls noch kein Mandat für das Personenkonto vorhanden ist, direkt in die Mandatserfassung gesprungen werden soll.

Wichtiger Hinweis: Im Unterschied zu der Mandatsverwaltung, die stets je Firma (und ggf. je Filiale) gepflegt wird, greift für die Personenkonto eine Bezugsfirma, d.h. mehrere Firmen können die für eine Firma angelegten Personenkonto verwenden. Für die Verzweigung in die Mandatsverwaltung werden stets Anmeldefirma und Anmeldefiliale verwendet.

Neu Belegerfassung/Buchungstext – längerer Buchungstext

Der Buchungstext kann nun in der Belegerfassung 50stellig angegeben werden. Bislang waren nur 27 Stellen möglich. Ausnahme ist die Kassenbucherfassung, hier war der Buchungstext aus Platzgründen bereits vorher auf 25 Stellen eingekürzt und ist auch entsprechend gekürzt geblieben.

Neu Textschlüssel/Buchungstext

Die Satzart für die Textschlüssel (Satzart 500) unterstützt nun einen 50stelligen Text zum Textschlüssel. Ferner unterstützen nun alle Vorbelegungen im Bereich Buchungstext nun die neue Zielgröße von 50 Stellen.

Neu Bezeichnung im Sachkontenstamm

Die Bezeichnungsfelder im Sachkontenstamm wurden von jeweils 25 Stellen auf jeweils 50 Stellen vergrößert.

Neu Vertragsverwaltung Buchungstext

In der Vertragsverwaltung kann der Buchungstext nun 50stellig angegeben werden. Bislang waren nur 27 Stellen möglich.

Neu Übersicht Buchungsbeleg

In der Teilaufistung der Übersicht Buchungsbeleg kann nun über die externe Belegnummer selektiert werden. Generische Suche wird unterstützt.

Neu ABH Buchungstext

Der Buchungstext in der Anlagenbuchhaltung kann nun 50stellig genutzt werden. Bislang standen nur 27 Stellen zur Verfügung.

Neu ABH Aufheben von Belegen (Belegverwaltung)

Es ist nun möglich, die Belegarten Anschaffungskosten, Gutschriften, Zuschüsse, Teilabgang und Teilzugang aufzuheben. Bislang war dies nur für Umbuchungen möglich.

Über diese Funktion ist es somit möglich, bereits im AfA-Lauf verarbeitete Belege zu "stornieren" und somit bei Bedarf entsprechend geänderte Belege nachträglich einzupflegen.

Neu ABH Belegübersicht

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, von der ABH-Belegübersicht per Auswahl den passenden Fibu-Beleg zu suchen und in die entsprechende Fibu-Buchungsbelegübersicht zu verzweigen.

Unterstützt wird die Verzweigung für die Belegarten "Anschaffungskosten", "Anschaffungskosten Gutschriften" und "Anschaffungskosten Zuschüsse".

Es ist zu bedenken, dass keine direkte Verbindung zwischen dem ABH-Beleg und dem Fibu-Beleg existieren. Dementsprechend wird über die Angaben, die im ABH-Beleg zur Verfügung stehen, nach einem Fibu-Beleg gesucht. Beachtet werden dabei die Felder Sachkonto, Personenkonto, Belegnummer, Belegnummer extern und Belegdatum.

Wird keine passende Buchung in der Fibu gefunden, erfolgt die Ausgabe einer Fehlermeldung.

Neu Verzweigung in ABH-Belegerfassung aus Fibu

Bei der Verzweigung in die ABH-Belegerfassung aus der Fibu-Belegerfassung (Anlagendirektkonto) wird nun in der Übersicht mit dem übergebenen Sachkonto in der Teilauflistung selektiert. Zudem ist über die Satzart VRF steuerbar, wie der Teilauflistungsschalter 'Zugeordnete Belege' bei dieser Verzweigung voreingestellt werden soll.

Hinweis hierzu: Alles außer den Schalterstellungen "0" und "1" wird als Defaulteinstellung "*" (-> alle Belege) interpretiert.

Neu ABH Sofortabschreibung für Nicht-GWG

Die neue AfA-Art "Sofortabschreibung für Nicht-GWG" wurde realisiert. Sie ist verfügbar für Abschreibung nach EStG und kalkulatorische Abrechnungsarten.

Bei Wirtschaftsgütern, die ab 2021 angeschafft wurden, bewirkt die AfA-Art eine vollständige Abschreibung im Monat des AfA-Beginns.

Wirtschaftsgüter, die 2021 noch einen Restbuchwert (größer dem Erinnerungswert) haben, können in 2021 nachträglich auf die neue AfA-Art gesetzt werden. Sie werden dann mit dem nächsten AfA-Lauf in 2021 vollständig abgeschrieben.

Wichtiger Hinweis:

Eine Verarbeitung dieser neuen AfA-Art für Wirtschaftsjahr, die vor dem 01.01.2020 enden, ist nicht möglich. Insofern ist sicherzustellen, dass wenn Wirtschaftsgüter, auf die bereits im Vorjahr Abschreibungen gelaufen sind, nachträglich auf die AfA-Art "Sofortabschreibung für Nicht-GWG" gesetzt werden, das Vorjahr in der ABH vollständig verarbeitet ist und keine Wiederholung des Abschlusslaufs/Jahresabschluss für das Vorjahr mehr erforderlich ist.

Neu ABH Sonderabschreibung

Die Sonderabschreibung steht nun als weitere Möglichkeit der Abschreibung zur Verfügung. Hierzu ist die AfA-Art „Sonder-AfA + lineare AfA“ zu verwenden. Bei Verwendung ermöglicht ein weiteres Bild in der Anlagenstammposition die Angabe der Prozentsätze, die als Sonderabschreibung in den 5 Jahren vorgenommen werden sollen (maximal 20 %).

Diese Sonderabschreibung erfolgt stets als Ergänzung zur regulären linearen AfA. Angerechnet wird sie komplett in der letzten Periode des Wirtschaftsjahres, sie wird also nicht auf die Einzelmonate aufgeteilt.

Nach den 5 Jahren wird die AfA-Art im Rahmen des Jahresabschlusses automatisch auf „lineare AfA nach Sonder-AfA“ umgestellt.

8 Kontakt

Sollten Sie Fragen zu diesen Vorabinformationen oder zur Installation des Release haben, so wenden Sie sich bitte an die Hotline der FiManS.

Dazu stehen Ihnen die folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: hotline@fimans.de
Telefon: +49 2405 89242-444

© 2022 FiManS GmbH. Alle Rechte vorbehalten.